

# Inhaltsübersicht

<b>Einleitung</b>	<b>29</b>
A. Beispieldfall .....	31
B. Gang der Untersuchung .....	35
<i>I. Teil</i>	
<b>Grundlagen der Untersuchung</b>	<b>37</b>
1. Kapitel	
<b>Richtlinien als Form der Rechtsetzung der EU</b>	<b>37</b>
A. Umsetzungspflicht .....	38
B. Frustrationsverbot .....	39
C. Unmittelbare Wirkung von Richtlinien .....	40
D. Zusammenfassung zu Richtlinien als Form der Rechtsetzung der EU .....	45
2. Kapitel	
<b>Grundsätze richtlinienkonformer Auslegung und Rechtsfortbildung</b>	<b>46</b>
A. Richtlinienkonforme Rechtsfindung in der Rechtsprechung des EuGH .....	47
B. Richtlinienkonforme Auslegung und Fortbildung von Gesetzen in der Rechtsprechung des BAG und BVerfG .....	54
C. Richtlinienkonforme Auslegung und Fortbildung von Gesetzen im deutschen Schrifttum .....	60
D. Prämissen für die weitere Untersuchung zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Gesetzen .....	81
3. Kapitel	
<b>Maßstäbe der Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen</b>	<b>91</b>
A. Maßstäbe der Tarifvertragsauslegung in Rechtsprechung und Schrifttum .....	92
B. Maßstäbe der Tarifvertragsfortbildung in Rechtsprechung und Schrifttum .....	99
C. Prämissen für die weitere Untersuchung zu den Maßstäben der Tarifvertragsauslegung und Tarifvertragsfortbildung .....	107

#### 4. Kapitel

<b>Maßstäbe der Rechtsfindung im Primärrecht</b>	112
A. Ziel der Auslegung des Primärrechts .....	112
B. Mittel bei der Auslegung des Primärrechts .....	114
C. Keine Wortlautgrenze für das Normverständnis des Primärrechts – Zulässigkeit der Rechtsfortbildung nach deutschem Methodenverständnis .....	118
D. Unterscheidung zwischen Auslegung und Rechtsfortbildung .....	120
E. Möglicher Wortsinn aller 24 Sprachfassungen als Grenze zwischen Auslegung und Rechtsfortbildung .....	122
F. Voraussetzungen der Primärrechtsfortbildung .....	124
G. Grenzen der Primärrechtsfortbildung .....	125
H. Prämisse für die weitere Untersuchung zu den Maßstäben der Rechtsfindung im Primärrecht .....	128

#### 2. Teil

<b>Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen</b>	131
--	-----

#### 1. Kapitel

<b>Richtlinienkonforme Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen in Rechtsprechung und Schrifttum</b>	131
A. Fehlende Stellungnahme des EuGH .....	131
B. Spärliche Rechtsprechung deutscher Arbeitsgerichte .....	133
C. Geteilte Meinungslandschaft im deutschen Schrifttum .....	136
D. Zusammenfassung zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen in Rechtsprechung und Schrifttum .....	139
E. Exkurs: Andere „Konformauslegungen“ von Tarifverträgen .....	140
F. Mögliche Ansatzpunkte für eine Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen .....	144

#### 2. Kapitel

<b>Richtlinienbindung der Tarifvertragsparteien</b>	146
A. Auffassungen in Rechtsprechung und Schrifttum .....	146
B. Abgrenzung privater Tarifvertragsparteien von staatlichen Tarifvertragsparteien .....	173

C. Richtlinienbindung privater Tarifvertragsparteien als unzulässige Fortbildung des Art. 288 Abs. 3 AEUV .....	173
D. Richtlinienbindung staatlicher Tarifvertragsparteien .....	195
E. Exkurs: Für staatliche Tarifvertragsparteien geltendes Frustrationsverbot .....	197
F. Zusammenfassung zur Richtlinienbindung der Tarifvertragsparteien .....	197

### 3. Kapitel

#### **Nationale Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen**

199

A. Wille der Tarifvertragsparteien zur richtlinienkonformen Regelung als Anknüpfungspunkt .....	199
B. Keine richtlinienkonforme Tarifvertragsfortbildung aufgrund etwaiger Ermessensreduzierung .....	212
C. Nationale Vorrangregel zum Erhalt der Tarifvertragsanwendbarkeit – Auswirkungen unmittelbarer Richtlinienwirkung .....	213
D. Ergebnis: Nationale Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen im Gleichlauf zur unmittelbaren Richtlinienwirkung .....	231

### 4. Kapitel

#### **Unionsrechtliche Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen**

233

A. Keine generelle unionsrechtliche Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen .....	233
B. Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen bei Tarifgeltungserstreckung durch die Exekutive .....	305
C. Ergebnis: Keine generelle unionsrechtliche Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen, unionsrechtliche Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Allgemeinverbindlicherklärungen und AEntG-Rechtsverordnungen .....	333

#### **Zusammenfassung der wesentlichen Prämissen und Ergebnisse**

335

1. Teil: Grundlagen der Untersuchung .....	335
2. Teil: Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen ..	337

<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>341</b>
-----------------------------------	------------

<b>Sachverzeichnis .....</b>	<b>372</b>
------------------------------	------------

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>Einleitung</b>	29
A. Beispielsfall .....	31
B. Gang der Untersuchung .....	35
<i>I. Teil</i>	
<b>Grundlagen der Untersuchung</b>	37
1. Kapitel	
<b>Richtlinien als Form der Rechtsetzung der EU</b>	37
A. Umsetzungspflicht .....	38
B. Frustrationsverbot .....	39
C. Unmittelbare Wirkung von Richtlinien .....	40
I. Voraussetzungen der unmittelbaren vertikalen Wirkung von Richtlinien .....	40
II. Begründung des EuGH für die unmittelbare vertikale Wirkung von Richtlinien .....	41
III. Rezeption der EuGH-Rechtsprechung in der deutschen Rechtsprechung und Wissenschaft – Rechtsfortbildung durch den EuGH .....	42
IV. Keine unmittelbare horizontale Wirkung von Richtlinien .....	43
D. Zusammenfassung zu Richtlinien als Form der Rechtsetzung der EU .....	45
2. Kapitel	
<b>Grundsätze richtlinienkonformer Auslegung und Rechtsfortbildung</b>	46
A. Richtlinienkonforme Rechtsfindung in der Rechtsprechung des EuGH .....	47
I. Geltungsgrund der Pflicht zur richtlinienkonformen Rechtsfindung .....	47
II. Inhalt der Pflicht zur richtlinienkonformen Rechtsfindung .....	48
III. Zeitlicher Beginn der Pflicht zur richtlinienkonformen Rechtsfindung .....	50
IV. Grenzen der Pflicht zur richtlinienkonformen Rechtsfindung .....	51
V. Zusammenfassung zur richtlinienkonformen Rechtsfindung in der Rechtsprechung des EuGH .....	53
B. Richtlinienkonforme Auslegung und Fortbildung von Gesetzen in der Rechtsprechung des BAG und BVerfG .....	54

I.	Geltungsgrund der Pflicht zur richtlinienkonformen Rechtsfindung .....	54
II.	Umsetzung der Pflicht zur richtlinienkonformen Rechtsfindung in der deutschen Methodenlehre .....	55
III.	Zeitlicher Beginn der Pflicht zur richtlinienkonformen Rechtsfindung .....	57
IV.	Grenzen der Pflicht zur richtlinienkonformen Rechtsfindung .....	57
V.	Zusammenfassung zur richtlinienkonformen Rechtsfindung in der Rechtsprechung des BAG und BVerfG .....	59
C.	Richtlinienkonforme Auslegung und Fortbildung von Gesetzen im deutschen Schrifttum .....	60
I.	Geltungsgrund der Pflicht zur richtlinienkonformen Rechtsfindung .....	60
1.	Unionsrechtlicher Geltungsgrund .....	60
a)	Art. 288 Abs. 3 AEUV .....	60
b)	Art. 4 Abs. 3 EUV .....	62
c)	Art. 288 Abs. 3 AEUV i. V. m. Art. 4 Abs. 3 EUV .....	63
d)	Rang des Unionsrechts .....	63
2.	Nationalrechtlicher Geltungsgrund .....	63
a)	Art. 20 Abs. 3, 23 Abs. 1 S. 1 GG .....	63
b)	Analogie zu Art. 36 EGBGB .....	64
c)	Umsetzungswille des nationalen Gesetzgebers .....	64
II.	Umsetzung der Pflicht zur richtlinienkonformen Rechtsfindung in der deutschen Methodenlehre .....	65
1.	Richtlinienkonforme Auslegung .....	65
a)	Interpretatorische Vorrangregel .....	66
b)	Ergebnisvorrang .....	67
2.	Richtlinienkonforme Rechtsfortbildung .....	68
a)	Unvollständigkeit des Gesetzes .....	68
b)	Planwidrigkeit als vom Ziel der Gesetzesauslegung abhängige Voraussetzung der Rechtsfortbildung .....	69
aa)	Durch Widerspruch zwischen nationalem Gesetz und Richtlinie begründete Planwidrigkeit bei Maßgeblichkeit des objektivierten gesetzgeberischen Willens .....	70
bb)	Gesetzgeberischer Umsetzungswille als Maßstab bei (mutmaßlicher) Maßgeblichkeit des objektivierten gesetzgeberischen Willens .....	71
cc)	Nationaler gesetzgeberischer Plan als alleiniger Maßstab bei subjektivem Auslegungsziel .....	73
III.	Zeitlicher Beginn der Pflicht zur richtlinienkonformen Rechtsfindung .....	74
IV.	Grenzen der Pflicht zur richtlinienkonformen Rechtsfindung .....	75
1.	Verbot der Rechtsfindung contra legem – nationale Methodenlehre als Grenze .....	75
2.	Rechtssicherheit und Vertrauensschutz .....	77
3.	Grundrechte als indirekte Grenze .....	79

V. Zusammenfassung zur richtlinienkonformen Rechtsfindung im deutschen Schrifttum .....	80
D. Prämissen für die weitere Untersuchung zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Gesetzen .....	81
I. Geltungsgrund der Pflicht zur richtlinienkonformen Rechtsfindung .....	81
1. Art. 288 Abs. 3 AEUV als unionsrechtlicher Geltungsgrund .....	81
2. Ablehnung des Art. 4 Abs. 3 EUV als Geltungsgrund richtlinienkonformer Rechtsfindung .....	82
3. Ablehnung einer dem Grundgesetz entspringenden Pflicht zur richtlinienkonformen Rechtsfindung .....	83
4. Pflicht zur richtlinienkonformen Rechtsfindung aufgrund des gesetzgeberischen Umsetzungswillens abhängig vom Ziel der Gesetzesauslegung .....	83
5. Mittelbare Pflicht zur richtlinienkonformen Rechtsfindung aufgrund des Rangs des Umsetzungsbefehls .....	85
II. Inhalt der unionsrechtlichen Pflicht zur richtlinienkonformen Rechtsfindung ..	85
III. Umsetzung in der deutschen Methodenlehre .....	86
1. Richtlinienkonforme Auslegung als interpretatorische Vorrangregel .....	86
2. Richtlinienkonforme Rechtsfortbildung .....	86
IV. Zeitlicher Beginn der Pflicht zur richtlinienkonformen Rechtsfindung .....	88
V. Grenzen der Pflicht zur richtlinienkonformen Rechtsfindung .....	89
1. Verbot der Rechtsfindung contra legem – nationale Methodenlehre als Grenze .....	89
2. Rechtssicherheit und Vertrauensschutz .....	90

### 3. Kapitel

<b>Maßstäbe der Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen</b>	91
A. Maßstäbe der Tarifvertragsauslegung in Rechtsprechung und Schrifttum .....	92
I. Auslegung des normativen Tarifvertragsteils .....	92
1. „Gesetzesgleiche“ Auslegung durch die Rechtsprechung und Teile des Schrifttums .....	92
2. „Vertragsauslegung“ durch Teile der Literatur .....	94
II. Auslegung des schuldrechtlichen Tarifvertragsteils in Rechtsprechung und Schrifttum .....	98
B. Maßstäbe der Tarifvertragsfortbildung in Rechtsprechung und Schrifttum .....	99
I. Fortbildung des normativen Tarifvertragsteils .....	99
1. Begrifflichkeiten .....	99
2. Lücke als Voraussetzung der Tarifvertragsfortbildung .....	100
3. Lückenfeststellung und -schließung durch die Gerichte .....	100
4. Zulässigkeit der Tarifvertragsfortbildung bei mehreren Möglichkeiten zur Lückenschließung .....	103

5. Aussetzung des Verfahrens bis zur Neuregelung durch die Tarifvertragsparteien .....	104
II. Ergänzende Auslegung des schuldrechtlichen Tarifvertragsteils .....	106
C. Prämissen für die weitere Untersuchung zu den Maßstäben der Tarifvertragsauslegung und Tarifvertragsfortbildung .....	107
I. Auslegung des normativen Tarifvertragsteils .....	107
II. Auslegung des schuldrechtlichen Tarifvertragsteils .....	108
III. Fortbildung des normativen Tarifvertragsteils .....	108
IV. Ergänzende Auslegung des schuldrechtlichen Tarifvertragsteils .....	110

#### 4. Kapitel

<b>Maßstäbe der Rechtsfindung im Primärrecht</b>	112
A. Ziel der Auslegung des Primärrechts .....	112
B. Mittel bei der Auslegung des Primärrechts .....	114
C. Keine Wortlautgrenze für das Normverständnis des Primärrechts – Zulässigkeit der Rechtsfortbildung nach deutschem Methodenverständnis .....	118
D. Unterscheidung zwischen Auslegung und Rechtsfortbildung .....	120
E. Möglicher Wortsinn aller 24 Sprachfassungen als Grenze zwischen Auslegung und Rechtsfortbildung .....	122
F. Voraussetzungen der Primärrechtsfortbildung .....	124
G. Grenzen der Primärrechtsfortbildung .....	125
H. Prämissen für die weitere Untersuchung zu den Maßstäben der Rechtsfindung im Primärrecht .....	128

#### 2. Teil

##### **Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen**

131

#### 1. Kapitel

##### **Richtlinienkonforme Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen in Rechtsprechung und Schrifttum**

A. Fehlende Stellungnahme des EuGH .....	131
B. Spärliche Rechtsprechung deutscher Arbeitsgerichte .....	133
I. Neunter Senat des BAG erwägt richtlinienkonforme Tarifvertragsauslegung ...	133
II. Vereinzelt halten LAG richtlinienkonforme Tarifvertragsauslegung für möglich	135

C. Geteilte Meinungslandschaft im deutschen Schrifttum .....	136
I. Befürworter einer richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen .....	136
II. Gegner einer richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen .....	138
D. Zusammenfassung zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen in Rechtsprechung und Schrifttum .....	139
E. Exkurs: Andere „Konformauslegungen“ von Tarifverträgen .....	140
I. Verfassungskonforme Rechtsfindung in Tarifverträgen .....	140
1. Verfassungskonforme Tarifvertragsauslegung .....	140
2. Verfassungskonforme Tarifvertragsfortbildung? .....	141
II. Gesetzeskonforme Tarifvertragsauslegung .....	144
F. Mögliche Ansatzpunkte für eine Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen .....	144

## 2. Kapitel

<b>Richtlinienbindung der Tarifvertragsparteien</b> .....	146
A. Auffassungen in Rechtsprechung und Schrifttum .....	146
I. EuGH: Entwicklung der Rechtsprechung hin zu Richtlinienbindung der Tarifvertragsparteien .....	146
1. Gleichbehandlung von Frauen und Männern – erste Äußerungen zum Verhältnis von Richtlinien und Tarifverträgen .....	146
2. Verbot der Altersdiskriminierung als allgemeiner Grundsatz des Gemeinschaftsrechts .....	148
3. Rechtssache Rosenbladt: Richtlinienbindung der Tarifvertragsparteien oder bloß richtlinienkonforme Auslegung nationaler Gesetze? .....	149
4. Rechtssache Hennigs: Richtlinienbindung der Tarifvertragsparteien .....	151
5. Rechtssachen Prigge, Tyrolean Airways, Hay, Bowman, Abercrombie & Fitch Italia und Bedi: Bestätigung der Richtlinienbindung der Tarifvertragsparteien .....	155
6. Qualität der Bindung an RL 2000/78/EG – Unterlassungspflicht .....	158
7. Arbeitszeit- und Urlaubsrichtlinie 2003/88/EG kann Tarifverträgen entgegenstehen .....	159
8. Verhältnis der Tarifvertragsparteien zu weiteren Richtlinien .....	162
9. Zusammenfassung: Differenzierung bei Richtlinienbindung der Tarifvertragsparteien zwischen Richtlinien durch den EuGH .....	164
II. BAG .....	164
1. RL 2000/78/EG und die Tarifvertragsparteien .....	164
2. RL 2003/88/EG und die Tarifvertragsparteien .....	167

3. RL 1999/70/EG und die Tarifvertragsparteien .....	169
4. Zusammenfassung: Keine einheitliche Linie am BAG .....	170
III. Deutsches Schrifttum .....	171
IV. Zusammenfassung zur Richtlinienbindung der Tarifvertragsparteien in Rechtsprechung und deutschem Schrifttum .....	172
B. Abgrenzung privater Tarifvertragsparteien von staatlichen Tarifvertragsparteien .....	173
C. Richtlinienbindung privater Tarifvertragsparteien als unzulässige Fortbildung des Art. 288 Abs. 3 AEUV .....	173
I. Begriff der Richtlinienbindung .....	174
II. Keine allgemeine Richtlinienbindung nach Auslegung des Art. 288 Abs. 3 AEUV .....	174
III. Keine allgemeine Richtlinienbindung durch Fortbildung des Art. 288 Abs. 3 AEUV .....	180
1. Systematik spricht gegen Planwidrigkeit .....	180
a) Vergleich zwischen Art. 288 Abs. 2 und Abs. 3 AEUV .....	180
b) Mitwirkung der Sozialpartner an der Rechtsetzung im Sozialen Dialog ..	181
aa) Überblick über den Sozialen Dialog .....	181
bb) Keine einem Mitgliedstaat vergleichbare Rolle im Rechtsetzungsverfahren .....	183
c) Kein Verstoß gegen Diskriminierungsverbot bei fehlender Richtlinienbindung .....	185
d) Zwischenergebnis .....	185
2. Teleologische Erwägungen .....	185
a) Effektivität des Art. 288 Abs. 3 AEUV – Übertragbarkeit der Argumentation zur Anwendbarkeit des Entgeltdiskriminierungsverbots und der Nießerlassungsfreiheit auf Tarifverträge? .....	186
b) Gesetzgeberähnliche Stellung privater Tarifvertragsparteien gegenüber ihren Mitgliedern .....	189
aa) Zwecke der Unterlassungspflicht des Gesetzgebers .....	190
bb) Übertragbarkeit auf private Tarifvertragsparteien .....	190
c) Zwischenergebnis .....	191
3. Überschreiten der Rechtsfortbildungsgrenzen .....	191
a) Kompetenzgrenze des Art. 153 Abs. 5 AEUV nicht einschlägig .....	191
b) Überschreiten der allgemeinen Rechtsfortbildungsgrenze aus Art. 5 Abs. 2, 48 EUV .....	192
c) Zwischenergebnis .....	192
4. Ergebnis: Keine allgemeine Richtlinienbindung privater Tarifvertragsparteien analog Art. 288 Abs. 3 AEUV .....	193
IV. Unzulässigkeit der Richtlinienbindung auf Grundlage einzelner Richtlinienbestimmungen .....	193
V. Richtlinienbindung bei Übertragung der Richtlinienumsetzung an die Sozialpartner, Art. 153 Abs. 3 AEUV .....	194

VI. Zusammenfassung: Keine Richtlinienbindung privater Tarifvertragsparteien . . . . .	194
D. Richtlinienbindung staatlicher Tarifvertragsparteien . . . . .	195
E. Exkurs: Für staatliche Tarifvertragsparteien geltendes Frustrationsverbot . . . . .	197
F. Zusammenfassung zur Richtlinienbindung der Tarifvertragsparteien . . . . .	197

### 3. Kapitel

#### Nationale Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen

199

A. Wille der Tarifvertragsparteien zur richtlinienkonformen Regelung als Anknüpfungspunkt . . . . .	199
I. Maßgeblichkeit des Willens der Tarifvertragsparteien bei der Auslegung und Fortbildung des Tarifvertrags . . . . .	201
II. Wege zur Willensermitzung . . . . .	201
1. Rückgriff auf die Auslegungsmittel . . . . .	201
2. Tarifauskunft als unzulässiger Weg der Willensermitzung . . . . .	202
III. Keine Vermutung des Willens zur richtlinienkonformen Regelung . . . . .	203
1. Keine Rechtfertigung der Vermutung aus nationaler Perspektive . . . . .	203
2. Kein unionsrechtliches Gebot zur Vermutung einer richtlinienkonformen Regelungsabsicht . . . . .	205
a) Äußerungen des EuGH zum gesetzgeberischen Umsetzungswillen als Grundlage . . . . .	206
b) Vermutung des gesetzgeberischen Willens zur Richtlinienkonformität als unzulässige Rechtsfortbildung . . . . .	206
c) Ergebnis: Vermutung des Willens der Tarifvertragsparteien zur Richtlinienkonformität als unzulässige Rechtsfortbildung . . . . .	208
3. Ergebnis: Keine Vermutung eines Konformitätswillens der Tarifvertragsparteien . . . . .	208
IV. Keine Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung eines Tarifvertrags bei ermitteltem Konformitätswillen . . . . .	209
V. Ergebnis: Wille der Tarifvertragsparteien zur richtlinienkonformen Regelung als untauglicher Anknüpfungspunkt . . . . .	210
B. Keine richtlinienkonforme Tarifvertragsfortbildung aufgrund etwaiger Ermessensreduzierung . . . . .	212
C. Nationale Vorrangregel zum Erhalt der Tarifvertragsanwendbarkeit – Auswirkungen unmittelbarer Richtlinienwirkung . . . . .	213
I. Begründung verfassungskonformer Rechtsfindung . . . . .	214
1. Begründung der verfassungskonformen Gesetzesauslegung . . . . .	214
2. Begründung der verfassungskonformen Gesetzesfortbildung . . . . .	216

II.	Nationale Vorrangregel als Konsequenz drohender Unanwendbarkeit in Anlehnung an die verfassungskonforme Auslegung und Fortbildung von Gesetzen . . . . .	219
1.	Unanwendbarkeit richtlinienwidriger Tarifvertragsbestimmungen als Folge unmittelbarer vertikaler Richtlinienwirkung . . . . .	220
a)	Unmittelbare Richtlinienwirkung auch gegenüber Tarifvertragsbestimmungen . . . . .	220
b)	Unterschied zwischen normativem und schuldrechtlichem Tarifvertragsteil bei unmittelbarer Richtlinienwirkung . . . . .	221
c)	Reichweite unmittelbarer Richtlinienwirkung und damit einer etwaigen Vorrangregel . . . . .	222
d)	Keine Vorrangregel bei privaten Arbeitgebern und privaten Tarifvertragsparteien denkbar mangels unmittelbarer Richtlinienwirkung . . . . .	223
e)	Zusammenfassung . . . . .	223
2.	Richtlinienkonforme Tarifvertragsauslegung aus Respekt vor den Tarifvertragsparteien und zum Erhalt ihrer Autorität und Autonomie . . . . .	223
a)	Richtlinienkonforme Auslegung des normativen Tarifvertragsteils bei staatlichem Arbeitgeber . . . . .	224
b)	Richtlinienkonforme Auslegung des schuldrechtlichen Tarifvertragsteils bei staatlicher Tarifvertragspartei auf Arbeitgeberseite . . . . .	227
3.	Begrenzte richtlinienkonforme Tarifvertragsfortbildung . . . . .	227
III.	Zusammenfassung zur nationalen Vorrangregel zum Erhalt der Tarifvertragsanwendbarkeit . . . . .	229
D.	Ergebnis: Nationale Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen im Gleichlauf zur unmittelbaren Richtlinienwirkung . . . . .	231

#### 4. Kapitel

<b>Unionsrechtliche Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen</b>	233	
A.	Keine generelle unionsrechtliche Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen . . . . .	233
I.	Rechtsprechung des EuGH zur Reichweite der judikativen Umsetzungspflicht	234
II.	Meinungsbild im Schrifttum zur Begründung der richtlinienkonformen Tarifvertragsauslegung über die Umsetzungspflicht der Gerichte . . . . .	235
III.	Ähnlich gelagerte Diskussionen im deutschen Recht . . . . .	237
1.	Kontrolle von Kollektivverträgen anhand der Grundrechte . . . . .	237
a)	Kontrolle von Tarifverträgen anhand der Grundrechte . . . . .	237
aa)	Inhalts-, Abschluss- und Beendigungsnormen . . . . .	238
bb)	Betriebsnormen . . . . .	239
b)	Kontrolle von Betriebsvereinbarungen anhand der Grundrechte . . . . .	242

c) Zusammenfassung: Legitimation der Normwirkung als Argumentations-topos .....	244
2. Beschränkte Grundrechtsbindung der Zivilgerichte .....	245
a) Reichweite der Grundrechtsbindung der Gerichte gemäß Art. 1 Abs. 3 GG .....	246
b) Differenzierung nicht unmittelbar übertragbar – Schutz der Privatautonomie als Argumentationstopos .....	251
3. Zusammenfassung: Erkenntnisse aus Diskussionen zum deutschen Recht für die Auslegung von Art. 288 Abs. 3 AEUV .....	252
IV. Auslegung des Art. 288 Abs. 3 AEUV – Inhalt der judikativen Umsetzungspflicht .....	253
1. Richtlinien als mitgliedstaatsgerichtete Normen .....	253
a) Verbindlichkeitsgrenze – keine Verbindlichkeit von Richtlinien gegenüber Privaten .....	254
b) Präzisierung der Verbindlichkeitsgrenze – Abgrenzung zulässiger von unzulässigen Richtlinienwirkungen gegenüber Privaten .....	256
aa) Abgrenzung zulässiger von unzulässigen Richtlinienwirkungen gegenüber Privaten durch den EuGH .....	257
(1) Keine Bedenken bei richtlinienkonformer Rechtsfindung .....	257
(2) Verbot unmittelbarer Horizontalwirkung .....	258
(3) Belastende Richtlinienwirkungen gegenüber Privaten .....	258
(a) Rechtsstreit zwischen Privaten im Ausgangsverfahren .....	259
(b) Rechtsstreit zwischen einem Privaten und dem Staat im Ausgangsverfahren .....	260
(c) Zusammenfassung: Zulässigkeit belastender Richtlinienwirkungen gegenüber Privaten .....	262
(4) Systematisierung der EuGH-Rechtsprechung zur belastenden Richtlinienwirkungen gegenüber Privaten durch das Schrifttum .....	262
(a) Unterscheidung zwischen negativer und positiver Richtlinienwirkung .....	263
(b) Unterscheidung zwischen Unmittelbarkeit und Mittelbarkeit der belastenden Richtlinienwirkung .....	264
(5) Zusammenfassung: EuGH ohne klares Konzept zur Abgrenzung zulässiger von unzulässigen Richtlinienwirkungen gegenüber Privaten .....	266
bb) Abgrenzung zulässiger von unzulässigen Richtlinienwirkungen gegenüber Privaten im Schrifttum .....	267
(1) Unterschiede zwischen richtlinienkonformer Rechtsfindung und unmittelbarer horizontaler Richtlinienwirkung .....	267
(2) Zulässige Auswirkungen unmittelbarer Richtlinienwirkung auf Private .....	269
(3) Zusammenfassung: Unterscheidung zulässiger von unzulässigen Richtlinienwirkungen gegenüber Privaten nach der (Un-)Mittelbarkeit der Belastung .....	271

cc) Eigene Auffassung: Unzulässige Richtlinienwirkung gegenüber Privaten bei unmittelbarer Einwirkung der Richtlinie auf das Rechtsverhältnis und Verschlechterung der rechtlichen Situation .....	271
c) Verletzung der Verbindlichkeitsgrenze durch richtlinienkonforme Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen .....	274
aa) Unverbindlichkeit der Richtlinie gegenüber tarifgebundenen Arbeitsvertragsparteien .....	274
bb) Unzulässige Verbindlichkeit der Richtlinie gegenüber Tarifvertragsparteien .....	275
cc) Unverbindlichkeit der Richtlinie bei Tarifvertragsabschluss durch staatliche Tarifvertragspartei und richtlinienkonformer Rechtsfindung zugunsten der Arbeitnehmerseite .....	277
dd) Ergebnis: Überschreitung der Verbindlichkeitsgrenze durch richtlinienkonforme Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen .....	278
d) Ergebnis: Grundsätzliche Unzulässigkeit der richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen aufgrund Überschreitung der Verbindlichkeitsgrenze .....	278
2. Teleologische Auslegung .....	279
a) Zweck des Rechtsetzungsinstruments Richtlinie und daraus folgende Anforderungen an die Umsetzung .....	279
b) Zweck der judikativen Umsetzungspflicht: Sicherungsfunktion der Judikative bei der Umsetzung durch den Mitgliedstaat .....	281
c) Ausfluss der Sicherungsfunktion: Staatliche Rechtsakte als Bezugsobjekt der judikativen Umsetzungspflicht .....	282
d) Keine Ausnahme bei heteronomer Tarifvertragsgeltung .....	283
e) Ergebnis: Richtlinienkonforme Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen widerspricht Zweck der judikativen Umsetzungspflicht .....	284
3. Systematische Auslegung – Berücksichtigung von Art. 28 Var. 1 GRCh .....	284
a) Eröffnung des Anwendungsbereichs der Grundrechtecharta, Art. 51 GRCh .....	286
b) Gewährleistungsgehalt von Art. 28 Var. 1 GRCh .....	288
aa) Persönlicher Schutzbereich .....	288
bb) Sachlicher Schutzbereich .....	290
(1) Schutzbereichsbestimmung nach nationalem Recht oder nach der Charta? .....	291
(a) „Inhaltsleere“ des Art. 28 GRCh – Schutzbereichsbestimmung allein nach nationalem Recht .....	291
(b) Eigenständiger sachlicher Schutzbereich mit Kopplung an nationale Vorschriften zur Durchführung kollektiver Verhandlungen .....	292
(c) Eigenständiger sachlicher Schutzbereich des Art. 28 Var. 1 GRCh mit Ausgestaltungsvorbehalt zugunsten der Mitgliedstaaten .....	293

(d) Bestimmung des Schutzbereichs anhand der Charta .....	295
(e) Ergebnis: Schutzbereichsbestimmung allein anhand der Charta .....	296
(2) Inhaltliche Bestimmung des sachlichen Schutzbereichs von Art. 28 Var. 1 GRCh für die Zwecke der Untersuchung .....	296
(3) Ergebnis: Schutz auch des Bestands und Inhalts von Kollektiv- verträgen .....	298
cc) Ergebnis: Keine Beeinträchtigung des Schutzbereichs von Art. 28 Var. 1 GRCh durch angenommene Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen .....	298
c) Ergebnis: Keine Bedeutung von Art. 28 Var. 1 GRCh für die Frage nach unionsrechtlicher Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbil- dung von Tarifverträgen .....	300
4. Ergebnis: Keine generelle Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen nach Auslegung des Art. 288 Abs. 3 AEUV ..	301
V. Ergebnis: Keine generelle unionsrechtliche Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen .....	302
B. Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen bei Tarifgeltungserstreckung durch die Exekutive .....	305
I. Gemäß § 5 TVG für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge .....	306
1. Grundlegendes zur Allgemeinverbindlichkeit gemäß § 5 TVG .....	306
a) Ablauf und Rollenverteilung bei der Allgemeinverbindlicherklärung .....	307
b) Rechtsnatur der Allgemeinverbindlicherklärung .....	308
c) Keine Teil-Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags .....	309
d) Inhaltliche Maßgeblichkeit des allgemeinverbindlichen Tarifvertrags im Arbeitsverhältnis der Außenseiter und anders organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer .....	312
e) Inhalt der Allgemeinverbindlicherklärung und Regelungswille der Exe- kutive .....	312
f) Zusammenfassung .....	314
2. Literatur: Beachtlichkeit von Richtlinien für die Allgemeinverbindlicherklä- rung .....	314
3. Richtlinienkonforme Auslegung und Fortbildung allgemeinverbindlicher Ta- rifverträge .....	315
a) Keine richtlinienkonforme Auslegung und Fortbildung des allgemeinver- bindlichen Tarifvertrags .....	315
b) Keine automatische Beschränkung der Allgemeinverbindlicherklärung auf die richtlinienkonformen Tarifnormen .....	316
c) Richtlinienkonforme Auslegung und Fortbildung der Allgemeinverbind- licherklärung .....	316
aa) Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung der All- gemeinverbindlicherklärung .....	317

bb) Keine praktischen Auswirkungen der Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung der Allgemeinverbindlicherklärung .....	318
4. Ergebnis: Unionsrechtliche Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung nur der Allgemeinverbindlicherklärung, nicht des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrags .....	321
II. Tarifvertragsgeltung kraft Rechtsverordnung (§§ 7, 7a AEntG) .....	322
1. Grundlegendes zur Tarifgeltungserstreckung durch Rechtsverordnungen gemäß §§ 7, 7a AEntG .....	323
a) Ablauf, Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Rechtsverordnungserlasses gemäß §§ 7, 7a AEntG .....	323
b) Maßgeblichkeit der Rechtsverordnung im Arbeitsverhältnis der Außenstehende oder anders organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer .....	324
c) Keine Geltung der Rechtsverordnung im bereits kraft Mitgliedschaft an den Tarifvertrag gebundenen Arbeitsverhältnis .....	327
2. Richtlinienkonforme Auslegung und Fortbildung von Rechtsverordnungen gemäß §§ 7, 7a AEntG .....	328
a) Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung der Rechtsverordnungen .....	328
b) Praktische Auswirkungen der Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung .....	330
3. Ergebnis: Unionsrechtliche Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung einer AEntG-Rechtsverordnung .....	332
III. Ergebnis: Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung bei exekutiver Tarifgeltungserstreckung abhängig vom Auslegungsgegenstand .....	333
C. Ergebnis: Keine generelle unionsrechtliche Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen, unionsrechtliche Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Allgemeinverbindlicherklärungen und AEntG-Rechtsverordnungen .....	333
<b>Zusammenfassung der wesentlichen Prämissen und Ergebnisse</b>	335
1. Teil: Grundlagen der Untersuchung .....	335
2. Teil: Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen .....	337
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	341
<b>Sachverzeichnis</b> .....	372